

Kooperationsvertrag GFP 100 Ost und GFP 100 West

Zwischen

der Stadt Biedenkopf, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch den Bürgermeister und den Ersten Stadtrat, Hainstr. 63, 35216 Biedenkopf

- nachstehend 'Kommune' -

und

der Breitband Marburg Biedenkopf GmbH, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg,
vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Bernhardt, ebenda,

- nachstehend 'GmbH' -

gemeinsam nachstehend 'Parteien'

Präambel:

Gegenstand der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH ist laut Satzung die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und den Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf und deren Ortsteilen mit Ausnahme des Gebiets der Stadt Marburg mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner.

Nachdem die Deutsche Telekom einen Strategiewechsel Ende 2012 vollzogen hat und auch in den Festnetzausbau investieren wollte, hat sich die Breitband GmbH mit Ihren Gesellschaftern entgegen der Satzung entschieden kein eigenes Netz zu errichten, sondern ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell zu verfolgen. Damit besteht das aktuelle Geschäftsmodell der Breitband GmbH darin, dass sie als Dienstleister für den Kreis und Städte und Gemeinden tätig ist und in deren Namen und Auftrag notwendige Vereinbarungen und Tätigkeiten für den Breitbandausbau durchführt. Also quasi nur als Dienstleister auftritt und über keinen eigenen Anlagenbestand im Sinne eines Netzes verfügt.

Im Landkreis wurde zunächst ein FTTC-Ausbau umgesetzt. Mit dem Erweiterungsprojekt konnte eine Nachverdichtung mit der Erschließung von „weißen Flecken“ und die Versorgung der Schulstandorte mit FTTB-Anschlüssen durchgeführt werden. Derzeitig befindet sich ein Gewerbe-Projekt zur Erschließung von Gewerbegebieten im Landkreis in der Realisierung.

Nun verfolgt der Landkreis mit den 21 Städten und Gemeinden einen Glasfaser-Vollausbau bei dem alle Gebäude im Landkreis mit Glasfaser angebunden werden sollen. Seit dem 26.04.2021 besteht die Möglichkeit der Graue-Flecken-Förderung durch den Bund mit der Möglichkeit alle Anschlüsse mit weniger als 100 Mbit/s im Download gefördert auszubauen.

Die GmbH hat daraufhin ein Markterkundungsverfahren mit Abschluss am 12.07.2021 durchgeführt, um die eigenwirtschaftlichen Maßnahmen der Telekommunikations-Unternehmen (im folgenden „TK-Unternehmen“) für die nächsten drei Jahre abzufragen. Verbindliche Zusagen von TK-Unternehmen für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau wurden nur von der Deutschen Glasfaser für einen Teilausbau in Fronhausen nach erfolgreicher Vorvermarktung abgegeben.

Durch die Ausbaureihenfolge der Deutschen Glasfaser beginnend im Osten des Landkreises und einem möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau von einem anderen TK-Unternehmen im Westen des Landkreises wurden zwei Projektgebiete gebildet. Damit soll auch der Wettbewerb für die Ausschreibung stimuliert werden. Daher die Projekte „GFP 100 OST“ und „GFP 100 WEST“.

In der Gesellschafterversammlung der GmbH wurde am 12.03.2021 der einstimmige Beschluss gefasst, dass die GmbH Anträge auf Bundesförderung nach dem Bundesförderprogramm Gigabit auf der Grundlage der neuen Richtlinie vom 26. April 2021 für die Projektgebiete GFP 100 Ost und West stellen soll. Die Anträge wurden am 23.12.2021 digital eingereicht und postalisch am 05.01.2022.

Die Beantragung nach der Grauen-Flecken-Förderung umfassen die folgenden Eckdaten:

GFP MR BID	GFP 100 WEST		GFP 100 OST		GFP 100 WEST + OST		Gesamt
	uv	nicht uv	uv	nicht uv	uv	nicht uv	
Quelle: ateneKOM							
Privatadressen	12.427	14.798	12.142	9.471	24.569	24.269	48.838
enthaltene schwer erschließbar	17		12		29	-	29
					-	-	-
Sozio ökonomische Schwerpunkte	1.506	2.212	1.285	1.328	2.791	3.540	6.331
Investitionssumme in Mio. €	79,6		75,8		155,4		
abweichende Investitionssumme							
Förderquote	50%		50%		50%		
beantragte Bundesförderung in Mio	39,8		37,9		77,7		
Summe Adressen	13.933	17.010	13.427	10.799	27.360	27.809	55.169
Investitionssumme pro Adresse in €	5.713		5.645		5.680		

Als unterversorgte Anschlüsse gelten insgesamt 24.569 Privatadressen und zusätzlich sozio-ökonomische Schwerpunkte (u. a. Unternehmen in Mischgebieten, Rathäuser, öffentliche Gebäude) mit 2.791 Anschlüssen. Die Investitionssumme als Ausgleich für eine Wirtschaftlichkeitslücke wird mit insgesamt 155,4 Mio. € veranschlagt. Daraus ergibt sich folgendes Finanzierungsmodell:

		GFP 100 Ost	GFP 100 West	Gesamt	
eAkte:		300015	300016		
Investitionssumme		75.800.000 €	79.600.000 €	155.400.000 €	100%
beantragte					
	Bundesförderung	37.900.000 €	39.800.000 €	77.700.000 €	50%
	Landesförderung	30.320.000 €	31.840.000 €	62.160.000 €	40%
verbleibender Eigenanteil		7.580.000 €	7.960.000 €	15.540.000 €	10%

Von den 155,4 Mio. € sind Bundesmittel von 77,7 Mio. € (50 %), beim Land Hessen wurden mit 62,16 Mio.€ 40 % beantragt und es verbleibt ein 10 %-iger Eigenanteil vom Landkreis und den Kommunen in Höhe von 15,54 Mio. €. Die Beantragung für die Ko-Finanzierung durch das Land Hessen wurde am 30.01.2022 gestellt und das Projekt am 14.02.2022 dem Digitalministerium vorgestellt. Das Land Hessen hat erklärt das Projekt zu unterstützen und einen Letter of Intent angekündigt.

Die Finanzierung des Eigenanteils i.H.v. 15,54 Mio. € soll mit 7,77 Mio € zur Hälfte durch den Landkreis finanziert werden. Die andere Hälfte i.H.v. 7,77 Mio. € soll durch die Städte und Gemeinden finanziert werden. Am 29.06.2021 wurde einstimmig der folgende Beschluss in der Gesellschafterversammlung der GmbH getroffen:

- Unabhängig von den Ausbautentwicklungen in den einzelnen Kommunen werden alle 21 Kommunen, vertreten durch die GmbH, mit dem Landkreis den flächendeckenden Glasfaserausbau gemeinsam und solidarisch durch die GmbH voranbringen.
- Im Ergebnis wird angestrebt, dass Kommunen, bei denen kein oder kein flächendeckender eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgt, kein finanzieller Nachteil entsteht.
- Die zukünftigen erforderlichen Eigenanteile werden entweder durch den Landkreis getragen oder nach Bevölkerungsgröße auf alle Kommunen verteilt.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses ergibt sich folgende Verteilung des Eigenanteils der Kommunen für die in dem Projekt GFP 100 WEST zusammengefassten Kommunen:

Kommune	Bevölkerung	Eigenanteil Finanzierung Kommunen
Angelburg	3.424	156.896 €
Bad Endbach	7.973	365.341 €
Biedenkopf	13.450	616.310 €
Breidenbach	6.678	306.001 €
Cölbe	6.533	299.357 €
Dautphetal	11.344	519.808 €
Gladenbach	12.319	564.485 €
Lahntal	7.017	321.535 €
Münchhausen	3.282	150.389 €
Rauschenberg	4.381	200.748 €
Steffenberg	3.967	181.777 €
Wetter	8.885	407.131 €
Wohratal	2.121	97.189 €
Summe	91.374	4.186.969 €

Für die Kommunen im GFP 100 OST ergeben sich folgende Anteile:

Kommune	Bevölkerung	Eigenanteil Finanzierung Kommunen
Amöneburg	4.949	226.775 €
Ebsdorfergrund	8.962	410.660 €
Fronhausen	4.123	188.925 €
Kirchhain	16.280	745.987 €
Lohra	5.461	250.236 €
Neustadt	9.954	456.115 €
Stadtallendorf	21.333	977.528 €
Weimar	7.132	326.805 €
Summe	78.194	3.583.031 €

Nach einem durchgeführten Ideen-Wettbewerb in 2020 hat sich erfreulicherweise ein Interesse für einen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau im Landkreis entwickelt. Verschiedene Kommunen im Ostkreis haben mittlerweile bereits Kooperationsverträge mit der Deutschen Glasfaser (DG) abgeschlossen. Die von der DG identifizierten Potenziale für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau sollen nach einer mindestens 40 %-igen Vorvermarktungsquote ausgebaut werden. Der Abschluss der Kooperationsverträge mit der anschließenden Vorvermarktung erfolgt in verschiedenen Stufen. Nach entsprechendem Abschluss eines Kooperationsvertrages sollen die Vorvermarktungen bis Ende 2022 durchgeführt worden sein.

Weitere Ausbaub Absichten der Glasfaser Plus als Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom wurden in Gesprächen ebenfalls in Aussicht gestellt, jedoch noch nicht verbindlich zugesagt.

Diese eigenwirtschaftlichen Maßnahmen führen zu einer Verringerung der noch gefördert auszubauenden Adressen. Sie sind in der vorgenannten veranschlagten Kalkulation der Investitionssumme noch nicht berücksichtigt. Daher stellen die vorgenannten Werte vorbehaltlich entsprechend eingehender Angebote eine Obergrenze dar.

Es ist beabsichtigt nach Eingang eines Zuwendungsbescheides des Bundes in vorläufiger Höhe, der Bestätigung der Ko-Finanzierung durch das Land Hessen und der Übernahme der Eigenanteile durch den Landkreis und die Städte und Gemeinden bis spätestens zum 30.06.2022 eine Ausschreibung zur Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke für die Projekte GFP 100 West und GFP 100 Ost zu veröffentlichen.

Das auszuschreibende Leistungsverzeichnis über die förderfähigen Adressen wird nochmals vor der Veröffentlichung und im Laufe des Ausschreibungsverfahrens entsprechend angepasst, sofern von TK-Unternehmen verbindliche Ausbausagen für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorliegen.

Die Parteien gehen davon aus, dass die GmbH die Zuwendungen des Bundes und des Landes Hessen stellvertretend für die Gebietskörperschaften erhält und dass die GmbH alle folgenden Maßnahmen stellvertretend für die Gebietskörperschaften umsetzt. Die vorliegende Kooperations- und Freistellungsvereinbarung hat im Prinzip daher den Zweck, die daraus entstehende und oben dargestellte Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. Alle Vertragsbeziehungen aus dem vorstehend dargestellten Geschäftsmodell sollen bei der GmbH weder zu Gewinn noch zu Verlust führen. Per Saldo sollen die Zahlungsströme für die GmbH Null sein.

Dies vorausgeschickt, treffen die Parteien nachstehende Vereinbarung:

1. Durchführung des Ausschreibungsverfahrens

Die Kommune beauftragt und bevollmächtigt die GmbH gemeinsam mit dem Landkreis sowie den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises, stellvertretend für die Gebietskörperschaften des Landkreises, weitere Konsultationsgespräche mit den TK-Unternehmen zu führen und die Ausschreibung zu veröffentlichen und durchzuführen. Eine Zuschlagserteilung wird bis zum 31.12.2022 angestrebt. Über das Ausschreibungsverfahren wird die GmbH in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen berichten. Die Vergabe soll erfolgen, sofern das zu bezuschlagende Angebot im Rahmen der beantragten Investitionssumme liegt.

2. Beauftragung eines Telekommunikationsbetreibers

Die Kommune beauftragt und bevollmächtigt die GmbH gemeinsam mit dem Landkreis sowie den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises, stellvertretend für die Gebietskörperschaften des Landkreises, mit dem Abschluss eines Zuwendungs- bzw. Kooperationsvertrages mit dem bezuschlagten TK-Unternehmen. Die GmbH soll als Auftraggeber das Projekt mit dem Ausbaupartner umsetzen. Die Beauftragung des bezuschlagten TK-Unternehmens wird erst nach Erlass eines endgültigen Bescheides der atene KOM GmbH im Bundesförderprogramm erfolgen und unter den Vorbehalt gestellt werden, dass ein Bescheid des Landes Hessen zur Co-Finanzierung des Projekts vorliegt.

3. Fördermittel und Co-Finanzierung

Der Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke, die der Antragsstellung zugrunde liegt, erfolgt unter Einsatz der Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm, der Co-Finanzierung des Landes Hessen, der Eigenanteile der Städte und Gemeinden und des Anteils des Landkreises. Die durch die GmbH beantragten Eigenanteile für die Co-Finanzierung zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke stellen jeweils eine Obergrenze dar. Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Ausschreibungsverfahrens, spätestens mit der Vorlage von verbindlichen zuschlagsfähigen Angeboten, die Wirtschaftlichkeitslücke genau zu ermitteln ist.

Daher wird die GmbH die anfallenden Eigenanteile für die Co-Finanzierung zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke während des Ausschreibungsverfahrens entsprechend nach unten anpassen und die Anforderung der Zahlung im November 2022 stellen.

Die Zahlung soll über die folgenden 5 Jahre 2023 bis 2027 verteilt werden. Die jeweiligen Zahlungen sollen für die einzelnen Jahre jeweils bis zum 31.01. erfolgen, erstmalig für das Jahr 2023 bis zum 31.01.2023.

4. Informationspflichten der GmbH

Die GmbH wird die Kommune unaufgefordert über den Verlauf und Abschluss der Betreiber-ausschreibung und die Modalitäten des Kooperations- und Zuwendungsvertrags informieren. Außerdem wird die GmbH die Kommune fortlaufend über den Projektverlauf nach etwaiger Beauftragung eines Telekommunikationsbetreibers informieren.

Marburg, _____

Bürgermeister

Geschäftsführer Klaus Bernhardt
Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH

1. Beigeordnete (r) oder
Mitglied des Gemeindevorstands /
Erster Stadtrat